

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/693

OK schweiz.bewegt/oensingen.bewegt, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2016

1. Erwägungen

Das OK schweiz.bewegt/oensingen.bewegt ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt vom 20. bis 28. Mai 2016. Dieser Anlass wird von den Gemeinden zusammen mit den Vereinen organisiert und durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK schweiz.bewegt/oensingen.bewegt ist an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2016 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/schweiz.bewegt_Oensingen.doc

Kant. Sportfachstelle

OK schweiz.bewegt/oensingen.bewegt, Raphael Geiser, Galgenackerstrasse 3, 4702 Oensingen